



11. August 2020

Hygienevorschriften für das Schülerhaus Clemens Brentano

Stand: 06.08.2020 – bitte auf aktuelle Änderungen achten!

Liebe Eltern, liebe Schülerhauskinder,

aufgrund der Corona-Pandemie müssen alle öffentlichen Einrichtungen einen Hygieneplan haben. Unseren bestehenden Hygieneplan haben wir zum neuen Schuljahr an die momentanen Regelungen und unsere Möglichkeiten angepasst. Anbei stellen wir für Sie/ euch die wichtigsten Regelungen dar.

Der komplette Hygieneplan ist über die website der Schule oder auf Anfrage bei uns einzusehen. Für Fragen und Anmerkungen melden Sie sich bitte gerne im Büro (81 78 96 25).

1.) Allgemeine Regelungen

Die allgemeinen Regelungen sind mittlerweile bekannt und können bei Bedarf detaillierter im Hygieneplan nachgelesen werden. Hauptsächlich besagen die allgemeinen Regelungen:

- Schüler*innen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause
- Covid 19 Fälle müssen unverzüglich dem Gesundheitsamt, der Schulleitung und der Schülerhausleitung gemeldet werden
- Nach Möglichkeit ist auf ausreichenden Abstand zu achten; Eltern o.a. abholberechtigte Personen achten auf den Mindestabstand von 1,5-2m auf dem Gelände und vor allem vor den Türen
- Regelungen zum Mund-Nasen-Schutz werden richtig umgesetzt (eine Hand ersetzt keine Maske)
- Gründliche Händehygiene für alle
- Keine Umarmungen u.ä.

2.) Das Bringen und Abholen von Kindern (betrifft Standort Schülerhaus UND Standort Schule)

Eltern o.a. abholberechtigte Personen, die ihre Kinder zur Schule/ zum Schülerhaus bringen und/oder diese abholen, dürfen das Gelände NUR MIT MASKE betreten (Achtung: in der Schule ist es nur den 1. Klassen-Eltern ab 15:15 Uhr erlaubt das



Gelände zu betreten!). Alle Kinder werden vor den Eingangstüren verabschiedet oder abgeholt, die Gebäude dürfen von den abholberechtigten Personen nicht betreten werden! Vor Ort gibt es eine Klingel oder eine Telefonnummer, um das Personal ggf. zu informieren.

3.) Maskenpflicht und Abstand im Schülerhaus

Derzeit haben wir keine allgemeine Maskenpflicht für Mitarbeitende und Kinder (betrifft das Schülerhaus, nicht die Schule!!), jedoch verfolgen wir das Geschehen aufmerksam und eine Maskenpflicht kann jederzeit wieder veranlasst werden. Davon abgesehen hat jede(r) Mitarbeitende und jedes Kind das Recht, eine Maske tragen, wenn dies gewünscht ist.

Anders als zu Zeiten der Notbetreuung ist es im Regelbetrieb nicht möglich, im offenen Bereich am Nachmittag die Abstandsregeln einzuhalten. Die Kinder möchten miteinander spielen und sich bewegen, auch räumlich haben wir nicht die Voraussetzungen alle Kinder mit dem Mindestabstand voneinander fernzuhalten. Wir haben jedoch die Kinder im Blick und achten darauf, dass ein allzu naher Kontakt unterbunden wird.

4.) Was tut das Schülerhaus, um eine Ansteckungsgefahr so gering wie möglich zu halten?

Wir haben die Jahrgänge voneinander getrennt und die Außenbereiche aufgeteilt, um eine Durchmischung so weit wie möglich zu reduzieren. Auch die sanitären Anlagen sind Gruppenweise getrennt. Das bedeutet, dass jeweils nur die Klassenstufen gemischt betreut werden, aber vor Ort kein Kontakt zu anderen Klassenstufen stattfindet. Geschwisterkinder und Freunde können daher auch bei uns keinen Kontakt haben, wenn sie in unterschiedlichen Klassenstufen sind. Was nach unserer Betreuungszeit an Kontakten vorhanden ist, liegt nicht in unserer Hand.

Auch das Personal ist fest den Gruppen zugeteilt. Soweit keine unplanmäßigen Gegebenheiten dies beeinflussen, sind also nur feste Bezugserzieher*innen den Gruppen zugeteilt, welche in keiner anderen Gruppe eingesetzt werden

WIR DANKEN FÜR IHR VERSTÄNDNIS UND IHRE MITHILFE !!!

Ihr/ euer Team vom Schülerhaus ☺

Schülerhaus **Clemens Brentano**

